

Ferien im Corona-Herbst: Erholung muss sein!

Auch in Pandemie-Zeiten engagieren wir uns gemeinsam jeden Tag dafür, die Bildung unserer Schülerinnen und Schüler zu sichern und ein möglichst hohes Maß an gewohntem Alltag im Unterricht zu realisieren. Auch die Mehrheit der gymnasialen Lehrkräfte, die selbst zu einer Risikogruppe gehört, setzt dies im Präsenzunterricht um.

In wenigen Tagen erreichen wir mit den Herbstferien die erste Erholungsphase für Lehrende und Lernende.

Im aktuellen Schuljahr sind diese beiden Wochen besonders notwendig, da wir alle unter großer Anspannung stehen und Regeneration benötigen. Für eine optimale Erholung ist es häufig sinnvoll, das häusliche Arbeitsumfeld zu verlassen und in den Urlaub zu starten.

Natürlich werden wir unsere Reiseziele verantwortungsvoll auswählen, zumal gilt:

Bei Reisen in Regionen im Ausland, die vor Reiseantritt als Risikogebiete ausgewiesen wurden, müssen sich Reiserückkehrer für 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben. Fällt diese Quarantäne in die Unterrichtszeit, so ist der Arbeitgeber berechtigt, für diesen Zeitraum die Entgeltzahlung bzw. Besoldung einzustellen. Grundlage ist §14 SächsBesG, da in einem derartigen Fall ein schuldhaftes Fernbleiben vom Dienst vorliegt.

Hingegen muss der Arbeitgeber das Gehalt weiterzahlen, wenn das Urlaubsland bzw. der Urlaubsort erst während der Reise zum Risikogebiet erklärt wird. Dies entbindet nicht von der Quarantänepflicht.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern hilfreich zur Seite. Weitere Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage.

Wir wünschen Ihnen jedenfalls erholsame Herbstferien!